

Wohngeldantrag für den Mietzuschuss

Einführungsseite

Was ist Wohngeld?

Das Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates für Personen mit geringem Einkommen zur Entlastung bei den Wohnkosten. Das Wohngeld wird für den gesamten Haushalt gezahlt. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe der Einnahmen aller Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete.

Was müssen Sie beachten?

Um Wohngeld (hier **Mietzuschuss**) zu beantragen, müssen Sie Mieter/Mieterin oder Untermieter/Untermieterin Ihrer Wohnung sein. Auch als Heimbewohner/Heimbewohnerin bzw. Bewohner/Bewohnerin in besonderer Wohnform können Sie **Mietzuschuss** beantragen.

Als Eigentümer/Eigentümerin von selbst genutztem Wohnraum verwenden Sie bitte den Wohngeldantrag für den **Lastenzuschuss**.

Wenn Sie bereits Transferleistungen (z. B. Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung („Sozialhilfe“)) erhalten, bekommen Sie wahrscheinlich kein Wohngeld. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Was müssen Sie tun?

Schritt

1



Füllen Sie den Antrag vollständig aus und vergessen Sie nicht, ihn zu unterschreiben.

Schritt

2



Erstellen Sie Kopien der benötigten Nachweise.

Schritt

3



Senden Sie den Antrag und die Nachweise an Ihre Wohngeldbehörde.

Schritt

4



Fertig! Ihre Wohngeldbehörde meldet sich schnellstmöglich.

Achten Sie auf die folgenden Symbole im Antrag:

Wohngeldstelle:



Nachweise erforderlich



Wichtig zu wissen! - Tipps und Informationen



Erklärungen zu Begriffen und Beispiele für Antworten

Öffnungszeiten: